



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e | 16816 Neuruppin

Beiblatt

„Begründung zur Überschreitung des Beratungsumfangs“
(gilt nicht für Steckbrief 22 – Forstwirtschaft)

Bei einem Beratungsumfang von bis einschließlich 18 Stunden, ist keine Begründung notwendig. Ab 18,5 Stunden, ist eine schriftliche und vom landwirtschaftlichen Betrieb sowie von der Beratungsfachkraft unterschriebene Begründung dem Antrag beizufügen.

Die Überschreitung der maximal förderfähigen Beratungsdauer von 18 Stunden wird wie folgt begründet:

[illegible]

Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift (Beratungsfachkraft)

Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift (landwirtschaftliches Unternehmen)